



Elternrat des Ganztagsgymnasiums Klosterschule, Westphalensweg 7, 20099 Hamburg

Hamburg, den 3. April 2014

Stellungnahme zu Plänen der Wiederherstellung der Abiturprüfungen an den Gymnasien nach 13 Jahren (G9)

Mit großer Aufmerksamkeit nehmen die Eltern des Ganztagsgymnasiums Klosterschule die derzeitige Diskussion über eine Wiedereinführung des Abiturs an allen weiterführenden Schulen am Ende des 13. Schuljahres wahr.

Der Elternrat hat sich für einen **Beibehalt der Abiturprüfungen am Ende des Schuljahres 12 (G8), allerdings mit qualitativen Verbesserungen an den Gymnasien**, ausgesprochen.

Hierfür ausschlaggebend waren folgende Argumente:

- * Eine Angleichung der Schuldauer bis zum Abitur zwischen den Gymnasien und Stadtteilschulen würde den dualen Weg zweier Schulformen ad absurdum führen.
- * Das Abitur kann in Hamburg ohnehin nach einer Regelschuldauer von 13 Jahren an den Stadtteilschulen absolviert werden.
- * Das Abitur nach 13 Jahren steht auch Schüler/innen, die zum Jahrgang 7 und 11 an eine Stadtteilschule wechseln, offen.
- * Eine erneute Änderung des Systems, vier Jahre nach Ablegen der ersten Abiturprüfungen nach 12 Jahren Schuldauer, würde zu chaotischen Umständen führen, die Schüler/innen, ihre Familien und das Lehrerkollegium belasten würden, weil schon wieder alle Konzepte, Studentafeln und Unterrichtsmaterialien überarbeitet werden müssten.
- * Ein Abitur mit gleicher Gesamtstundenzahl nach 9 Jahren würde für die Schüler/innen womöglich einen oder zwei freie Nachmittage bedeuten, aber keine Entlastung beim Lerntempo im Unterricht mit sich ziehen. Ein langsames Lerntempo gibt es bereits unter G9 an den Stadtteilschulen.
- * Die langjährige Erfahrung der Ganztagschule Klosterschule zeigt, dass mit geeigneter Pädagogik und Rhythmisierung des Schultags das Abitur in 12 Jahren ohne Abstriche möglich ist.

Nach aufmerksamer Beobachtung des 8-jährigen gymnasialen Systems halten wir allerdings folgende **qualitative Verbesserungen** zur Vermittlung des verdichteten Lehrstoffs an Gymnasien zum Erreichen des Abiturs nach 12 Jahren für unablässig:

- * Quantitative und qualitative Verbesserung der individuellen Förderung aller Schülergruppen / Ausweitung der Förderung auf Nebenfächer, Verbesserung der Begabtenförderung
- * Verbesserung der räumlichen Lern- und Ganztagsstrukturen
- * Intensivierung der Qualitätssicherungsinstrumente
- * Mehr Fachkoordinationszeiten für Lehrer und Ressourcen für die Unterrichtsentwicklung